



Stadt Volkmarsen

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Volkmarsen

Volkmarsen, 29.10.2021

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Volkmarsen
am Donnerstag, 28.10.2021, 20:00 Uhr
in der Nordhessenhalle Volkmarsen

Anwesenheiten

Vorsitz:

(Anwesenheitsliste entfernt)

Anwesend:

Entschuldigt fehlten:

Vom Magistrat waren anwesend:

Von der Verwaltung waren anwesend:

Gäste:

-/-

Tagesordnung

öffentlicher Sitzungsteil

1. Wahl eines/r Stellvertreters/in für die Verbandsversammlung der ekom21 – VL-287/2021
KGRZ Hessen
2. Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen im III. Quartal 2021 KN-91/2021
3. Jahresabschluss 2017 – Beschlussfassung VL-281/2021
4. Digitalisierungsbericht 2021 KN-92/2021
5. Bestimmung der Wahltermine für die Direktwahl und eine ggf. notwendig
werdende Stichwahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin der Stadt
Volkmarsen VL-290/2021
6. Antrag der SPD-Fraktion: Hochwasserschutzkonzept
7. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022 VL-300/2021
8. Anregungen und Anfragen

9. Antrag der SPD-Fraktion: keine Klärschlammaufbereitung in Volkmarsen
10. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 02.11.2021, 19:00 Uhr

Sitzungsverlauf

Stadtverordnetenvorsteher Burkhard Scheele eröffnet die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Volkmarsen und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und das Gremium beschlussfähig ist.

Er informiert, dass nach Veröffentlichung der Einladung zur Sitzung 2 Anträge der SPD-Fraktion eingereicht worden seien. Eine Abstimmung, ob diese Anträge auf die heutige Tagesordnung gehoben werden sollen, erfolgt im Anschluss.

Dabei stellen sich folgende Abstimmungsergebnisse heraus:

- Antrag der SPD-Fraktion: Hochwasserschutzkonzept

Ja-Stimmen	17
Nein-Stimmen	-
Enthaltungen	8

Somit wird der Antrag auf der Tagesordnung als neuer Punkt 6 festgelegt.

- Antrag der SPD-Fraktion: keine Klärschlammaufbereitung in Volkmarsen

Ja-Stimmen	8
Nein-Stimmen	17
Enthaltungen	-

Somit wird der Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung genommen.

öffentlicher Sitzungsteil

1.	Wahl eines/r Stellvertreters/in für die Verbandsversammlung der ekom21 –KGRZ Hessen	VL-287/2021
-----------	--------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------

Herr Scheele nimmt Bezug auf den vorliegenden Vorschlag der CDU-Fraktion zur Wahl von Herrn Martin Schmand als stellvertretendes Mitglied der Verbandsversammlung der ekom21 – KGZR Hessen und lässt über diesen Vorschlag abstimmen (Einwände gegen eine Wahl per Akklamation ergehen nicht).

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt Herrn Martin Schmand als stellvertretendes Mitglied in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes ekom21-KGRZ Hessen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	25
Nein-Stimmen	-
Enthaltungen	-

2.	Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen im III. Quartal 2021	KN-91/2021
-----------	-----------------------------------------------------------------------------	-------------------

Herr Walter Schmand berichtet in seiner Funktion als Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses von der Beratung im Haupt- und Finanzausschuss.

Es ergehen keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die vom Magistrat nach § 100 HGO genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen im III. Quartal 2021 zur Kenntnis.

3.	Jahresabschluss 2017 – Beschlussfassung	VL-281/2021
-----------	------------------------------------------------	--------------------

Herr Walter Schmand berichtet von der Beratung und Beschlussfassung im Haupt- und Finanzausschuss.

Es ergehen keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Schlussbericht der Revision des Landkreises Waldeck-Frankenberg vom 30. August 2021 über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Volkmarsen für das Haushaltsjahr 2017 zur Kenntnis.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den von der Revision geprüften Jahresabschluss 2017 und erteilt gleichzeitig gemäß § 114 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung dem Magistrat Entlastung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	23
Nein-Stimmen	-
Enthaltungen	2

4.	Digitalisierungsbericht 2021	KN-92/2021
-----------	-------------------------------------	-------------------

Herr Walter Schmand berichtet von der Beratung im Haupt- und Finanzausschuss.

Es ergehen keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Digitalisierungsbericht 2021 zur Kenntnis.

5.	Bestimmung der Wahltermine für die Direktwahl und eine ggf. notwendig werdende Stichwahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin der Stadt Volkmarsen	VL-290/2021
-----------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------

Herr Scheele nimmt Bezug auf die Vorlage und teilt mit, dass sich der Ältestenrat vorab auf die Terminvorschläge 06. März 2022 und 20. März 2022 geeinigt habe.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den 06. März 2022 als Termin für die Direktwahl (Hauptwahl) des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin der Stadt Volkmarsen und den 20. März 2022 als Termin für eine ggf. erforderlich werdende Stichwahl.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	25
Nein-Stimmen	-
Enthaltungen	-

6.	Antrag der SPD-Fraktion: Hochwasserschutzkonzept
-----------	---------------------------------------------------------

Der Antrag wird den Stadtverordneten in Papierform verteilt.

Herr Bruno Kramer verliest den Antrag und gibt eine kurze Erläuterung zur Intention.

Als Folge aus der sich anschließenden Diskussion stellt Herr Dippel den Antrag, diesen Antrag auf die Tagesordnung des Bau- und Umweltausschusses am 02.11.2021, 19:00 Uhr zu nehmen, da die Tagesordnung dieser Sitzung ohnehin den Tagesordnungspunkt: „Geplante Maßnahmen an Gewässern (Gewässerstrukturmaßnahmen) und Rückblick auf Starkregenereignis“ umfasse und die Themen inhaltlich nahezu zusammenhängen.

Herr Scheele lässt anschließend über diesen Antrag abstimmen:

Ja-Stimmen	19
Nein-Stimmen	3
Enthaltungen	3

Somit wird der Antrag auf die Tagesordnung des Bau- und Umweltausschusses am 02.11.2021, 19:00 Uhr genommen.

7.	Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022	VL-300/2021
-----------	------------------------------------------------	--------------------

Bürgermeister Linnekugel hält die Haushaltsrede und bringt damit die Haushaltssatzung und den Haushaltsplanentwurf 2022 förmlich ein.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung verweist den Haushaltsplanentwurf 2022 zunächst zur Beratung und Beschlussfassung an die Ausschüsse der Stadt Volkmarsen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	25
Nein-Stimmen	-
Enthaltungen	-

8.	Anregungen und Anfragen
-----------	--------------------------------

9.	Antrag der SPD-Fraktion: keine Klärschlammaufbereitung in Volkmarsen
-----------	-----------------------------------------------------------------------------

Herr Walter Schmand nimmt Bezug auf den Antrag der SPD-Fraktion zur Klärschlammaufbereitung in Volkmarsen. Er möchte – auch für anwesende Zuschauer – darstellen, dass der Antrag nicht abgelehnt, sondern dessen Beratung und Beschlussfassung verschoben worden sei. Mit einer Auswertung der bei der Verwaltung eingegangenen Einsprüche gegen die geplante Anlage sei seines Erachtens im Januar 2022 zu rechnen.

10.	Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 02.11.2021, 19:00 Uhr
------------	------------------------------------------------------------------------

Auf Anraten von Herr Huntzinger wird der Beginn der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses einvernehmlich auf 18:00 Uhr (ursprünglich 19:00 Uhr) vorverlegt.

Stadtverordnetenvorsteher Burkhard Scheele schließt die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Volkmarsen und bedankt sich bei den Anwesenden für ihre Teilnahme.

Burkhard Scheele
Stadtverordnetenvorsteher

Miriam Wiegand
Schriftführerin

SPD
Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Fraktion der Stadtverordnetenversammlung Volkmarsen

Fraktionsvorsitzender: **Bruno Kramer**
Am Krambühl 15, 34471 Volkmarsen, Tel. 05693/1856

Herrn
Burkhard Scheele
Über den Gärten 5

34471 Volkmarsen

20.10.2021

SPD-Antrag für die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Volkmarsen
hier: - Hochwasserschutzkonzept

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Scheele,

Wie noch allen bekannt ist, wurden Mitte Juli 2021, nach ergiebigen Regenfällen, Teile der Stadt überflutet. Hierzu stellt die SPD-Fraktion folgenden Antrag:

1. Der Magistrat möge der Stadtverordnetenversammlung eine Bilanz des Hochwassers vom Juli 2021 vorlegen. Insbesondere soll zu folgenden Fragen berichtet werden:
 - Hätte die Überflutung durch besseres „Wassermanagement“ am Twistesee verhindert werden können?
 - Wie hoch waren die geschätzten Schäden der Stadt Volkmarsen?
 - Wie hoch waren die geschätzten Schäden an privaten Eigentum?
 - Gab es eine Analyse über den Einsatz der Hilfskräfte (Feuerwehren, Bauhof, etc.)?
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, für die Stadt Volkmarsen ein Hochwasserschutzkonzept zu erstellen. Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung und Zusammenarbeit mit dem Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNuG) die erforderlichen Schritte in die Wege zu leiten. Als erster Schritt ist dabei eine Fließpfadkarte zu erstellen und auszuwerten. Daraus sollte dann eine „Starkregen-Gefahrenkarte“ für alle Stadtteile erarbeitet werden.
3. Der Magistrat möge die Stadtverordnetenversammlung über den Zustand der Alarmierungsmöglichkeiten für den Katastrophenfall (u.a. Sirenen) informieren und ggfls. ein Konzept für eine schnelle und umfassende Alarmierung der Bevölkerung vorlegen.
4. Die Kosten sollen ermittelt und in den Haushaltsplan 2022 eingestellt werden.

Begründung:

Es dürfte fraktionsübergreifend Konsens bestehen, dass die Erstellung eines Hochwasserschutzkonzeptes für die Stadt Volkmarsen erforderlich ist.

Bei der Erstellung sollen auch die Bürgerinnen und Bürger beteiligt werden. Um diesen Prozess in Gang zu setzen, beantragen wir für die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung die Vorlage einer Bilanz des Hochwasserereignisses vom Juli 2021.

Die Starkregenereignisse der letzten Jahre, von denen wir in Volkmarsen bis in diesem Jahr weitestgehend verschont wurden, sind nach Aussagen der Fachleute keine Ausnahme mehr. In den nächsten Jahrzehnten zeichnet sich eine weitere Zunahme von Starkregenereignissen ab. Die berechtigte Angst der Bürgerinnen und Bürger vor den Folgen konnten wir aus den laufenden Gesprächen erkennen.

Durch die weitere Versiegelung von Flächen erhöht sich das Gefährdungspotential.

Innerhalb des Hochwasserschutzkonzeptes sollen neben dem Hochwasserschutz im öffentlichen Bereich auch die Themen Bauvorsorge im privaten Bereich, Hochwasservorsorge in Gewerbebetrieben und Landwirtschaft und ein Notfallkonzept für die Stadt behandelt werden.

Auch das Thema der rechtzeitigen Alarmierung muss einbezogen werden.

Bruno Kramer
Fraktionsvorsitzender

Einbringungsrede Haushaltsplan 2022:

Es gilt das gesprochene Wort

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,
meine Damen und Herren,

auch in diesem Herbst steht wieder die Beratung und Beschlussfassung des Haushaltsplanes für das kommende Jahr an – für mich zum letzten Mal.

Der Haushaltsplan des Jahres 2022 ist leider auf den ersten Blick nicht ausgeglichen; er weist im ordentlichen **Ergebnishaushalt** erneut ein Defizit diesmal i.H.v. rd. 634 TEUR aus. Diese Verschlechterung gegenüber dem diesjährigen Haushalt beruht auf mehreren Faktoren, die im Vorbericht und dem Plan selbst ersichtlich sind.

Bereits von vornherein möchte ich dazu erläutern, dass wegen des strukturellen Defizits im Finanzhaushalt – insbesondere in den Jahren **2023-2025** – die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes erforderlich ist, um eine Genehmigungsfähigkeit zu erreichen.

Nach derzeitigem Planungsstand können durch eine einmalige, aber zunächst auf Dauer angelegte Anpassung der Grundsteuern im Rahmen von Konsolidierungsmaßnahmen die ggfls. entstehenden Defizite minimiert werden, sodass sich der Konsolidierungszeitraum auf die Zeit ab dem 01.01.2023 bezieht. Die Maßnahmen beinhalten rein vorsorglich eine Erhöhung der Grundsteuer A und B auf 545 %. Diese Konsolidierungsmaßnahme wurden bereits in die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung aufgenommen; die in den Jahren 2023-2025 noch vorhandenen Restdefizite können durch die zum 31.12.2021 voraussichtlich vorhandene ungebundene Liquidität gedeckt werden.

Wichtig ist, dass dies noch keine tatsächliche Anpassung der Steuern oder Bindung der Stadt an diese Maßnahme bedeutet, da sich die Daten bis zur Aufstellung des Haushaltsplanes 2023 noch ändern werden!

Bevor ich aber zu weiteren wesentlichen Inhalten zum Haushaltsplan 2022 komme, möchte ich zunächst auf die formellen Änderungen gegenüber dem Jahr 2021 eingehen:

Insgesamt entspricht der Haushaltsplan 2022 von der Darstellung her im Wesentlichen dem der Vorjahre, eine Änderung erfolgte aufgrund der Anpassung der Geschäftsverteilung bei den Budgets, deren Zahl von 4 auf 5 erhöht wurde.

Wenn Sie sich den Haushaltsplan dann genauer ansehen, werden Sie zudem feststellen, dass die von Ihnen beschlossenen Ziele und Kennzahlen wiederum gebündelt vor den Budgetrichtlinien aufgeführt werden. Das Haushaltssicherungskonzept finden Sie im hinteren Teil.

Kommen wir nun aber zum eigentlichen Zahlenwerk:

Auf der **Ertragsseite** des ordentlichen Ergebnishaushaltes stellen die Erträge aus Steuern und Zuweisungen weiterhin die wichtigste Finanzierungsquelle mit 79 % oder rd. 10,3 Mio. EUR der insgesamt veranschlagten rd. 12,9 Mio. EUR dar.

Weiterhin nennenswert auf der Ertragsseite sind auch die Auflösungen der Sonderposten, die als Gegenposition zu den Abschreibungen immerhin noch 6 % der gesamten Erträge abbilden.

Schließlich sind hier noch die Finanzerträge mit rd. 547 TEUR oder rd. 4 % der Erträge zu nennen, die sich im Wesentlichen aus der Rendite aus den Beteiligungen an der EWF und den KBN zusammensetzen.

Bei den ordentlichen **Aufwendungen**, die mit insgesamt rd. 13,6 Mio. EUR rund 700 TEUR höher als im Vorjahr ausfallen werden, lenken zunächst die hohen Steueraufwendungen und Umlagen die Aufmerksamkeit auf sich, die mit 33% oder rd. 4,5 Mio. EUR weiterhin den größten Teil der Aufwendungen ausmachen.

Mit rund 22% fallen dann die Personal- und Versorgungsaufwendungen mit rd. 3 Mio. EUR an. Damit steigen die Aufwendungen in diesem Bereich zwar um 193 TEUR, prozentual im Vergleich zu den Gesamtaufwendungen aber nur um 0,3% im Vergleich zum Vorjahr.

Die Aufwendungen für die Unterhaltung und Instandhaltung sowie sonstiger Dienstleistungen, also die „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ – betragen rd. 2,2 Mio. EUR.

- Hierbei erhöhen sich die EDV-Kosten um 37 TEUR durch die Einführung der E-Akte, Crossiety und der Programme für Friedhof und Hallenverwaltung, die jedoch teilweise förderfähig sind.
- Die Instandhaltungskosten für die Straßen erhöhen sich um 183 TEUR auf 300 TEUR bedingt durch den Beschluss zur Abschaffung der Straßenbeiträge.
- Neu sind die Aufwendungen für Katastrophenschutz inkl. Konzepterstellung 10 TEUR.
- Die Kosten für Schulungen und Verdienstausfall für ehrenamtlicher Tätige im Bereich Feuerwehr steigen um 34 TEUR

Die übrigen Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüssen fallen mit rd. 2,1 Mio. EUR sowie die Abschreibungen mit rd. 1,6 Mio. EUR an, die zusammen mit den eben genannten Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 44% der Aufwandsseite ausmachen und damit prozentual dem Vorjahr entspricht.

In etwa gleich geblieben zum Vorjahr sind dagegen die Zinsaufwendungen, die in 2023 noch mit rd. 88 TEUR angesetzt sind.

Nachfolgend möchte ich Ihnen nochmals einige Positionen anhand von Schaubildern näher erläutern:

zu **Steueraufkommen:**

- Anteil an der Einkommensteuer deutlich stärkste Steuerart, nach der Stagnation im vergangenen Jahr bei rd. 3,2 Mio. Euro (derzeit Daten des Finanzplanungserlasses verwendet)
- bei der Gewerbesteuer (brutto wie netto) ist das größte Unsicherheitspotenzial vorhanden. Dennoch wird aufgrund der vorliegenden Daten die Gewerbesteuer um 600 TEUR brutto im Vergleich zum Haushalt 2021 auf 2,1 € Mio. heraufgesetzt
- Grundsteuer B steigt aufgrund der Hebesatzänderungen von 390 auf 450 v.H. um 154 TEUR auf 1,12 Mio. EUR

zu **kommunaler Finanzausgleich:**

- Schlüsselzuweisungen sinken aufgrund hoher Steuererträge insbesondere der Gewerbesteuer weiter ab
- Kreis- und Schulumlage befinden sich auf einem hohen Niveau und steigen nochmal um rd. 116 TEUR an
- Es ist aber derzeit aufgrund teilweise noch fehlender Daten des Landkreises offen, wie sich die Hebesätze der Kreis- und Schulumlage tatsächlich entwickeln, derzeit sind aber keine Veränderungen an den Hebesätzen eingepreist. Wir gehen hier erneut von einem Null-Summen-Spiel aus.

zu **Personalaufwand:**

- im Jahr 2019 Senkung aufgrund eines Eintritts in den Ruhestand
- in den vergangenen beiden Jahren 2020 und 2021 Tarifsteigerungen, Übernahme und Einstellung Auszubildenden, Rückkehr aus Elternzeit sowie Einstellung eigener Reinigungskräfte (= Senkung Aufwand Sach- und Dienstleistungen)
- in 2022 Steigerung der Personalkosten durch
 - o Neueinstellungen
 - o Zwei neue Auszubildende
 - o Derzeit zum Glück keine längerfristigen Erkrankungen, Elternzeiten – derzeit „alle an Bord“

zu **Verbindlichkeiten:**

Hier sind Auffälligkeiten erkennbar, unter anderem:

- Senkung beider Kreditarten zwischen 2012 und 2016 durch Tilgung und Ablöse der Darlehen und Kredite durch den Kommunalen Schutzschirm sofern die Darlehen der ehemaligen Stadtwerke außer Acht gelassen werden
- deutliche Senkung der Liquiditätskredite im Jahr 2018 durch die Übernahme von 4,7 Mio. EUR der 6,5 Mio. EUR durch die Hessenkasse → damit eigentlich keine Liquiditätskredite mehr vorhanden, der rote Balken stellt lediglich den bis 2032 zu leistenden Eigenbeitrag zur Tilgung des Sondervermögens Hessenkasse dar; dieser kann evtl. durch Sondertilgungen auch frühzeitiger abgelöst werden
- zudem ist die tatsächliche Kreditaufnahme der Investitionen 2019 (rd. 1,1 Mio. EUR) im November 2021 geplant
- Die Darlehensaufnahme des Jahres 2020 und 2021 (in Summe rund 2,3 Mio. Euro) sind erst im Jahr 2022 geplant

zu **Kreditaufnahme:**

- um die im Folgenden erläuterten umfangreichen investiven Maßnahmen finanzieren zu können, ist wiederum eine Kreditaufnahme erforderlich, deren Berechnung Sie hier sehen können
- die Stadt verschuldet sich voraussichtlich investiv um rd. 1,83 Mio.
- zu berücksichtigen ist dabei immer, dass dieser Betrag den Maximal-Betrag der Darlehensaufnahme darstellt, was bedeutet, dass andere finanzielle Mittel vorrangig zur Deckung der Investitionen verwendet werden und der Betrag auch noch deutlich sinken kann

Des Weiteren möchte ich Ihnen noch einige Informationen zu den geplanten **Investitionen** geben.

Insgesamt sind investive Auszahlungen i.H.v. rd. 6,8 Mio. EUR vorgesehen, das sind 1,11 Mio. mehr als im Vorjahr. Der größte Teil davon mit rd. 2,35 Mio. Euro entfällt auf den Neubau der Kindertagesstätte Volkmarsen, auf der Gegenseite sind für die kommenden drei Jahre jedoch rd. 1,1 Mio. EUR Fördermittel eingeplant.

Die zweitgrößte Position stellt mit 1,06 Mio. EUR die Sanierung und Attraktivitätssteigerung der Kugelsburg dar. Hier sind auf der Gegenseite rd. 85% Fördermittel eingeplant.

Zudem sind für 2022 nun endlich der Ausbau der Gemeindeverbindungswege von Lütersheim nach Ehringen und von

Volkmarsen nach Kulte vorgesehen, wozu rd. 840 TEUR veranschlagt sind. Hier ist mit einer Förderung i.H.v. 70% der Nettokosten zu rechnen.

Weiterhin veranschlagt sind die Mittel in Höhe von 265 TEUR für den barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen. Die Höhe der Förderung im Jahr 2022 entspricht der Höhe der Ausgaben aufgrund zu bildender Haushaltsreste.

In nahezu gleicher Höhe – hier 240 TEUR – sind Investitionen im Bereich Gewässer erforderlich. Je nach Maßnahme stehen Förderungen von 80 bis 90 % den Investitionen gegenüber.

Aber auch im Bereich des Brandschutzes wird im Jahr 2022 investiert werden: In 2022 ist die zweite Rate für die Hubarbeitsbühne Volkmarsen mit 232 TEUR angesetzt.

Weiterhin sind 205 TEUR für das Baugebiet „Herbser Straße“ geplant, sowie 140 TEUR für das Baugebiet „Scheidköppel“ und 135 TEUR für die Erweiterung des Baugebiets Ehringen „Randsbreiter Weg“.

Außerdem stehen 200 TEUR im Investitionsplan für einen integrativen Mehrgenerationenspielplatz, der mit 70 % der Nettokosten gefördert wird.

Schließlich werden neben den obligatorischen Mittel für den Grunderwerb mit 175 TEUR noch 115 TEUR für die geplante Umwidmung des Wetterwegs – hier den Ausbau von der Arolser Straße bis zum Bahnübergang – veranschlagt.

Bevor ich abschließend noch auf den Finanzhaushalt zu sprechen komme, möchte ich Ihnen die **Schlagworte** oder Ziele als kurzen Überblick präsentieren.

Das Portfolio der im kommenden Jahr zu bewältigenden Aufgaben ist vielfältig, aber auch spannend: Weiterhin oben auf der Agenda stehen dabei die Interkommunalen Zusammenarbeiten, im kommenden Jahr mit den Schwerpunkten der IKZ zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes und der IKZ Ordnungsverwaltung.

Aber auch

- das Thema Stadtmarketing mit den Schwerpunkten der touristischen Aufwertung der Kugelsburg, digitaler Info-Points, Burgschwimmbad und Radwege,
- das Thema Stadtentwicklung, insbesondere mit den Neubaugebieten und dem Neubau des Kindergartens
- und das Thema Klimaschutz

bilden Schwerpunkte der Arbeit im kommenden Jahr, zu denen Sie im Vorbericht weitere Details finden.

Abschließend möchte ich Ihnen auch den **Finanzhaushalt 2022** im Ganzen nicht vorenthalten. Dieser weist einen Zahlungsmittelbedarf von rd. 1,34 Mio. EUR aus.

Wie bereits beschrieben, ist es aufgrund der deutlich gestiegenen Investitionsauszahlungen allerdings wiederum erforderlich, Darlehen i.H.v. rd. 1,83 Mio. EUR aufzunehmen – in Anbetracht der anstehenden Investitionen und der Möglichkeit, die Zinslasten im Ergebnishaushalt aufzufangen, scheint dieser Weg aber durchaus gangbar, wozu mir der Magistrat entsprechend beigeplant hat.

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,
meine Damen und Herren,

auch in 2022 weist der Haushalt einen Fehlbetrag aus, der jedoch durch vorhandene Rücklagen und die ungebundene Liquidität gedeckt werden kann.

Dennoch ist wie eingangs beschrieben ein Haushaltssicherungskonzept notwendig, damit der Haushaltsplan 2022 genehmigungsfähig ist.

Finanzielle Spielräume für das Wünschenswerte, aber nicht unbedingt Notwendige, sind somit aufgrund der aktuellen Lage und der damit weiterhin sehr schwierigen Planung klein.

Es sollte das oberste Ziel der städtischen Gremien sein, dafür Sorge zu tragen, dass die zukünftigen Ergebnisse wieder mindestens ausgeglichen sind und auf eine Inanspruchnahme von Rücklagen verzichten, damit der Begriff der „Nachhaltigkeit“ auch weiterhin in Volkmarsen „gelebt“ werden kann.

Mein Dank gilt insbesondere der Arbeit von Herrn Vahle, Herrn Möller, Frau von Rüden und Frau Becker, die dieses Werk in der Ihnen vorliegenden Form zusammengestellt haben.

Der Haushaltsplan 2022 ist damit eingebracht, ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Volkmarsen, den 28.10.2021

gez. Linnekugel
Hartmut Linnekugel
Bürgermeister